



**Volksbank
Münsterland Nord eG**

OFFENLEGUNGSBERICHT

**NACH ART. 435 BIS 455 CRR
PER 31.12.2020**

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	3
Eigenmittel (Art. 437).....	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	6
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....	6
Gegenparteausfallrisiko (Art. 439)	12
Kapitalpuffer (Art. 440)	12
Marktrisiko (Art. 445)	13
Operationelles Risiko (Art. 446).....	13
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	13
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	14
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	15
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	15
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	17
Vergütungspolitik (Art. 450)	18
Verschuldung (Art. 451).....	20
Anhang.....	23
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	23
II. Offenlegung der Eigenmittel.....	24

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Banken sind gemäß der Regelungen der Capital Requirements Regulation (CRR) – Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 – in Verbindung mit § 26a KWG zur Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen bezüglich des Risikomanagements und bestehender Risikopositionen verpflichtet. Die Offenlegungspflichten ergänzen die Informationen aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht. Daher muss der Offenlegungsbericht in Zusammenhang mit diesen Berichten gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenrisiko (inkl. Beteiligungsrisiko), das Marktpreisrisiko (inkl. Zinsrisiko, Kursänderungsrisiko und Immobilienrisiko) und auf das Operationelle Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 130 Mio. €, die Auslastung lag bei 71% (Folgejahrbetrachtung 2021).
- 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder 5 Leitungsmandate sowie 3 Aufsichtsmandate. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 31 und der Aufsichtsmandate 4. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 6 Sitzungen statt. Darüber hinaus besteht ein Risikoausschuss, der sich vierteljährlich explizit mit der Risikolage der Bank auseinandersetzt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es eine Ad-hoc Berichtserstattungen.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt nach dem Drittelbeteiligungsgesetz-1/3 wird von den Arbeitnehmern und 2/3 von der Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben, gewählt.

Eigenmittel (Art. 437)

- 15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt. Die bestehenden Nachrangigen Verbindlichkeiten werden auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel nicht angerechnet.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	594.241
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn*)	-12.887
- Gekündigte Geschäftsguthaben	-1.575
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	47.122
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	24.279
+/- Sonstige Anpassungen	-208
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	650.972

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	301.578
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	10
Öffentliche Stellen	6
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	1.156
Unternehmen	89.208
Mengengeschäft	100.772
Durch Immobilien besicherte Positionen	45.127
Ausgefallene Positionen	4.311
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	21.139
Gedekte Schuldverschreibungen	421
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	20.450
Beteiligungen	13.689
Sonstige Positionen	5.288
Verbriefungspositionen	0
darunter: Wiederverbriefung	0
Marktrisiken	2.529
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	2.529
Operationelle Risiken	24.732
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	24.732
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	112
Eigenmittelanforderungen insgesamt	328.951

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

18 Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	70.297	61.784
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	104.253	111.667
Öffentliche Stellen	1.867	12.296
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.158	12.704
Internationale Organisationen	10.167	17.563
Institute	1.336.134	1.375.740
Unternehmen	1.609.328	1.921.900
<i>davon: KMU</i>	<i>1.003.793</i>	<i>1.162.842</i>
Mengengeschäft	2.580.684	2.497.101
<i>davon: KMU</i>	<i>822.938</i>	<i>796.274</i>
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.652.695	1.666.394
<i>davon: KMU</i>	<i>749.029</i>	<i>752.081</i>
Ausgefallene Positionen	50.888	66.488
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	288.295	72.074
Gedeckte Schuldverschreibungen	52.586	63.920
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	362.274	242.713
Beteiligungen	171.118	188.871
Sonstige Positionen	118.476	117.334
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
<i>darunter: Wiederverbriefung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Gesamt	8.419.220	8.428.550

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Deutschland TEUR	EU TEUR	nicht EU TEUR
Staaten oder Zentralbanken	70.297	33.073	37.224	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	104.253	104.253	0	0
Öffentliche Stellen	1.867	1.041	827	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.158	0	10.158	0
Internationale Organisationen	10.167	0	10.167	0
Institute	1.336.134	1.308.909	14.795	12.430
Unternehmen	1.609.328	1.600.925	7.407	997
Mengengeschäft	2.580.684	2.573.277	2.996	4.411
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.652.695	1.649.843	980	1.872
Ausgefallene Positionen	50.888	49.861	1.020	7
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	288.295	288.295	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen	52.586	24.975	21.073	6.538
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	362.274	362.274	0	0
Beteiligungen	171.118	159.380	11.738	0
Sonstige Positionen	118.476	118.476	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0	0	0
Gesamt	8.419.220	8.274.580	118.386	26.254

20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden			
	Gesamt	Gesamt	Kreditinstitute	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstige Branchen
Staaten oder Zentralbanken	0	70.297	62.699	0	7.598
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	104.253	844	0	103.409
Öffentliche Stellen	0	1.867	0	23	1.845
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	10.158	10.158	0	0
Internationale Organisationen	0	10.167	0	0	10.167
Institute	0	1.336.134	1.336.134	0	0
Unternehmen	173.200	1.436.128	0	502.780	933.349
Mengengeschäft	1.740.828	839.856	0	107.226	732.630
Durch Immobilien besichert	889.651	763.043	0	237.222	525.821
Ausgefallene Positionen	15.717	35.171	0	1.758	33.414
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	288.295	0	231.854	56.441
Gedekte Schuldverschreibungen	0	52.586	52.586	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	362.274	362.274	0	0
Beteiligungen	0	171.118	159.446	8.082	3.590
Sonstige Positionen	0	118.476	118.472	0	4
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefungen	0	0	0	0	0
Gesamt	2.819.397	5.599.823	2.101.455	1.088.943	2.406.586

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

21 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	70.297	33.073	10.750	26.474
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	104.253	51.436	38.379	14.438
Öffentliche Stellen	1.867	748	840	280
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.158	0	10.158	0
Internationale Organisationen	10.167	0	10.167	0
Institute	1.336.134	1.041.574	154.084	140.475
Unternehmen	1.609.328	557.908	175.560	875.861
Mengengeschäft	2.580.684	797.645	339.685	1.443.354
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.652.695	127.825	164.525	1.360.345
Ausgefallene Positionen	50.888	21.745	5.271	23.872
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	288.295	251.045	15.658	21.592
Gedekte Schuldverschreibungen	52.586	3.277	45.828	3.482
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	362.274	362.274	0	0
Beteiligungen	171.118	168.285	2.833	0
Sonstige Positionen	118.476	118.476	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0	0	0
Gesamt	8.419.220	3.535.311	973.738	3.910.171

In der Position mit unbefristeter Laufzeit sind in der Spalte >5 Jahre enthalten.

22 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/Rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.² Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

² im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

23 Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Notleidende Kredite nach Wirtschaftszweigen Angaben in TEUR	Gesamt- inanspruch- nahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rück- stellungen	Nettozuführung / Auflösung von EWB / Rückstellungen	Direktab- schreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	18.360	4.962		0	-1.125	560	273
Firmenkunden und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	49.668	17.627		603	-4.063	459	407
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	12.426	3.887		0	-314	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	10.176	3.850		0	603	0	0
Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	10.479	4.576		22	-1.345	0	0
Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	7.547	3.168		50	696	0	0
Sonstige	9.040	2.146		531	-3.703	290	278
Summe	68.028	22.589		4.369	603	-5.188	1.019

Alle hier nicht gesondert aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% an der Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten.

Da unsere Geschäftstätigkeit im Wesentlichen auf die Region beschränkt ist, wurde auf eine regionale Darstellung verzichtet.

24 Entwicklung der Risikovorsorge:

Angaben in TEUR	Anfangs- bestand der Periode	Zuführungen in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechselkurs- bedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	26.843	5.589	6.105	3.738	0	22.589
Rückstellungen	1.537	42	976	0	0	603
PWB	2.223	2.146	0	0	0	4.369

25 Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Staaten & supranationale Organisationen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Sovereigns & Surprationals und Insurance benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:³

³ Die schraffierten Zeilen sind für Kreditgenossenschaften grundsätzlich nicht von Relevanz.

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; Angaben in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	1.533.258	1.666.842
2	0	0
4	0	0
10	52.586	52.586
20	52.990	77.720
35	1.112.107	1.112.107
50	540.588	540.588
70	0	20.443
75	2.580.684	2.486.468
100	1.866.219	1.787.040
150	318.514	313.152
250	0	0
370	0	0
1250	0	0
Sonstiges	362.274	362.274
Abzug von den Eigenmitteln	0	0
Summe Risikopositionswerte	8.419.220	8.419.220

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

- 26 Derivative Geschäfts mit unseren Kunden werden auf Basis bestehender kundenbezogener Limite abgeschlossen und auf diese angerechnet. Die Eindeckungsgeschäfte zu den Kundengeschäften oder die Geschäfte für das eigene Bankbuch werden ausschließlich mit unserer Zentralbank (DZ BANK AG) getätigt. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.
- 27 Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.
- 28 Zur Ermittlung der derivativen Adressenausfallrisikopositionen greifen wir ausschließlich auf die Marktbewertungsmethode zurück.
- 29 Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 167 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken.

Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

30 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

Länder	Allgemeine Kreditrisikopositionen (TEUR)	Risiko-positionen im Handelsbuch (TEUR)	Verbriefungspositionen (TEUR)	Eigenmittelanforderungen (TEUR)				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (TEUR)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %-Punkten)
				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	5.622.042	0	0	301.578	0	0	301.578	100,00%	0,00%
Gesamtsumme:	5.622.042	0	0	301.578	0	0	301.578	100,00%	0,00%

Die ausländischen Risikopositionen sind kleiner als 2% und wurden daher gem. Art. 2 Abs. 5 b der Del. VO (EU) Nr. 1152/2014 unserem Sitzland (Deutschland) zugeordnet.

31 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Wert der Periode
Gesamtrisikobetrag (in TEUR)	4.111.884
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00%
Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	0

Marktrisiko (Art. 445)

32 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

33 Für die Risikoart Währung besteht eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 2.529 TEUR. Weitere unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen darüber hinaus nicht.

Operationelles Risiko (Art. 446)

34 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

35 Wir halten überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Finanzverbund oder dem Genossenschaftssektor zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgt eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Sofern die Gründe für frühere Wertberichtigungen entfallen sind, werden

Zuschreibungen vorgenommen. In der nachfolgenden Tabelle werden die Buchwerte gemäß den Risikopositionsbeträgen für die Eigenmittelanforderungen gezeigt. Neben den bilanziell ausgewiesenen Beteiligungen enthält die Risikopositionsklasse „Beteiligungen“ auch unsere Anteile an einer Wandelanleihe der DZ BANK AG, die in der Bilanz der Bank unter den befristeten Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen wurde und nachrangige Inhaberschuldverschreibungen der DZ-BANK AG. Die Bilanzposition „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ enthält keine unmittelbaren Aktienpositionen, die ansonsten auch in der Risikopositionsklasse „Beteiligungen“ zu zeigen wären. Ein Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen	Buchwert in TEUR	beizulegender Zeitwert in TEUR	Börsenwert in TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN			
Börsengehandelte Positionen	4.549		5.200
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	166.641	166.641	0

Aus Bestandsveränderungen bei den Verbundbeteiligungen und aus Beteiligungen außerhalb des Geno-Verbundes entstanden keine Gewinne / Verluste. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden Buchwerte weisen keine latenten Neubewertungsgewinne / -verluste auf.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

36 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem deutlichen Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Teilen der Fristentransformationsrisikos wurden in Form von Zinsswapgeschäften abgeschlossen. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Für die Ermittlung des barwertigen Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der bestehenden Struktur unseres Zinsbuches sind die Belastungen bei steigenden und Entlastungen bei sinkenden Zinssätzen gegeben.

Angaben in TEUR	Zinsänderungsrisiko	
	Veränderung des Zinsbuchbarwerts + 200 Basispunkte	Veränderung des Zinsbuchbarwerts -200 Basispunkte
Summe	-72.462	+ 6.986

37 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß den institutsinternen Ermittlungen, die sowohl auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren als auch zukunftsgerichtet abgebildet werden, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Bei unserer Geschäftsstruktur planen wir mit einem Wachstum für das Geschäftsjahr 2021 im Kundenkreditgeschäft von 3,0 % und im Einlagengeschäft von 2,0 %.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Konstante Zinsprognose als Basis für die hauseigene Planung
- Die VR-Zinsszenarien der parclT GmbH, Köln
 - Fallend
 - Steigend
 - Drehung kurz fallend
 - Drehung kurz steigend

Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind sowohl Szenarien steigender wie auch fallender Zinsen risikobehaftet, das hieraus höchste Risiko (negative Abweichung zum Planungsszenario) findet im Limitsystem Berücksichtigung.

Nach Risikomessung ergeben sich für das Geschäftsjahr 2021 beim Zinsergebnis unter Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses bei den Wertpapieren im Depot-A folgende Abweichungen zum Planungsszenario:

- VR-Zinsszenario Fallend: - 11.248 TEUR
- VR-Zinsszenario Steigend: - 18.102 TEUR
- VR-Zinsszenario Drehung kurz fallend: - 10.067 TEUR
- VR-Zinsszenario Drehung kurz steigend: - 8.376 TEUR

38 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff.⁴ fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

39 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

⁴ i.V.m. Verordnung (EU) 2017/2401 v. 12.12.2017

40 Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

41 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Verpfändete Guthaben in unserem Haus
 - Verpfändete / abgetretene Guthaben bei Kreditinstituten und Bausparkassen
 - an uns abgetretene oder von uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

42 Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Bürgschaften und Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen
- inländische Kreditinstitute,

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

43 Für die einzelnen Risikopositionen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Risikopositionen (Angaben in TEUR)	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige	
	Gewährleistungen	Lebensversicherungen / finanzielle Sicherheiten
Unternehmen	57.376	19.044
Mengengeschäft	75.617	18.599
Hochrisikopositionen	1.058	1.368
Institute	12.079	-
Ausgefallene Risikopositionen	3.731	1.965

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

44 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Offenlegung der Vermögensbelastung									
Meldebogen A-belastete und unbelastete Vermögenswerte									
		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	1.061.484	91.767			5.633.009	385.883		
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0			198.222	0		
040	Schuldverschreibungen	91.767	91.767	94.554	94.554	593.546	385.832	605.934	393.777
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	63.429	53.475	66.607	56.134
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0	147.085	146.313	151.102	150.352
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	91.767	91.767	94.554	94.554	331.695	169.783	305.290	174.997
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0	104.520	63.196	103.220	63.054
120	Sonstige Vermögenswerte	0	0			284.688	0		
121	davon: ...	0	0						

Meldebogen B-Entgegengenommene Sicherheiten					
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengegebener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengegebener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	060
130	vom meldenden Institut entgegengegebene Sicherheiten	0	0	0	0
140	jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegengegebene Sicherheiten	0	0	0	0
231	davon: ...	0	0	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0	0
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengegebene Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	973.184	0		

Meldebogen C-Belastungsquellen					
				Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengegebene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
				010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten			1.066.247	973.184
011	davon: ...				

D - Erklärende Angaben

Angaben darüber, wie sich das Geschäftsmodell auf die Belastung von Vermögenswerten auswirkt und welche Bedeutung die Belastung für das Geschäftsmodell des Instituts hat. Den Nutzen soll damit der Kontext der in den Meldebögen A bis C gelieferten Angaben vermittelt werden.

Die Berechnung erfolgt auf Basis Median.

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 15,5 %. Im Vergleich zur zusammengefassten Quote der 3 fusionierten Häuser hat sich die Asset Encumbrance-Quote um 1,4 % Punkte verringert.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln,
- Der Besicherung von Offen-Markt-Geschäftes mit der Deutschen Bundesbank

Der Rückgang der Asset Encumbrance Quote resultiert in erster Linie aus der teilweisen Rückführung von Offen-Markt-Geschäften mit der Deutschen Bundesbank und der Rücknahme der dazu als Sicherheiten hinterlegten Wertpapiere.

Vergütungspolitik (Art. 450)

Art und Weise der Gewährung

Besondere Leistungen und Zielerreichungen erkennen wir durch übertarifliche variable Zusatzzahlungen an. Diese variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Aufsichtsrates/ Nominierungsausschusses.

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für Volksbanken und Raiffeisenbanken. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.

Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus

- dem Vorstandsbeschluss mit der dazugehörigen Dokumentation
- einzelvertraglichen Regelungen.

Zusammensetzung der Vergütung

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach §25a Abs. 5 KWG i.V. m. §6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100% der Fixvergütung. Sofern für die Kontrolleinheiten eine variable Vergütung gezahlt wird, wird diese nicht mehr als ein Drittel der Gesamtvergütung betragen.

Angaben zu Erfolgskriterien

In den Marktbereichen (Vertrieb) können unsere Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Mitarbeiterprämien erhalten. Dabei orientieren sich die Zielsetzungen an der Gesamtbankplanung und stehen mit den in unseren Strategien festgelegten Zielen in Einklang.

In den Geschäftsbereichen der Marktfolge (Kontrolleinheiten) und dem Stab können aufgrund besonderer Leistungen variable Vergütungen in Form von Einmalzahlungen in untergeordnetem Umfang gewährt werden. Neben individuellen Leistungen wird auch der Gesamterfolg des Instituts berücksichtigt. Der Vergütungsschwerpunkt liegt dabei ausnahmslos auf der Fixvergütung.

Vergütungsparameter

Die maßgeblichen Vergütungsparameter werden an der Entwicklung der Gesamtbank festgemacht und stehen in Verbindung mit der Zielerreichung im Aufgabenfeld. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z.B. kundenorientierter Vergütungsvorbehalt). In Einzelfällen werden darüber hinaus variable Gehaltsbestandteile nach Ermessen der Geschäftsleitung geleistet.

Information zur Vergütung nach §16 InstitutsVergV i.V. m. Art. 450 Abs. 1 Buchstabe g und h CRR sowie §25d KWG:

	Geschäftsbereiche		
	Markt	Marktfolge	Stab
Anzahl der Beschäftigten*	634	150	291
Vergütung Gesamt in TEUR	29.826 €	10.970 €	11.160 €
davon fix	27.012 €	9.502 €	9.831 €
davon variabel	2.814 €	1.468 €	1.329 €

*aktive Beschäftigte 31.12. (incl. Auszubildende)

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt.

Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang im Jahresabschluss.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

	Stichtag	31.12.20
	Name des Unternehmens	Volksbank Münsterland Nord eG
	Anwendungsebene	
Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	6.935.507
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-14.708
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	327.235
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	-208
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	162.420
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	7.410.246

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	7.080.308
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-208
3	Summe der bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	7.080.100
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	167
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	2.744
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengedearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	2.911
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengedearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.365.626
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.038.392
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	327.234
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	579.572
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	7.410.246
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,82%
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	14.708

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	7.080.308
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	7.080.308
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	52.586
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	172.217
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	50.901
EU-7	Institute	1.333.434
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.581.765
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.803.473
EU-10	Unternehmen	1.244.841
EU-11	Ausgefallene Positionen	46.105
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	794.986

- 45 Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.
- 46 Zum 31.12.2020 betrug die Verschuldungsquote betrug 7,82%. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:
- Bilanzielle und außerbilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,
 - Derivategeschäft,
 - Änderungen in der Kernkapitalausstattung,

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr im Wesentlichen wachstumsbedingt geändert.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

1	Emittent	Volksbank Münsterland Nord eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	58.646
9	Nennwert des Instruments	58.646
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ

23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	58.646	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	58.646	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	300.430	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	220.704	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	579.780	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-208	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-208	
29	Hartes Kernkapital (CET1)		579.572	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Dritten gehalten werden		0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		0	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0 52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu	0 56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0 56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	579.572
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0 62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	24.279 486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0 87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0 486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	47.122 62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	71.401
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0 63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0 66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 66 (c), 69, 70, 79

55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	71.401	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	650.973	
60	Gesamtrisikobetrag	4.111.884	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,10	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,10	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,83	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	8,10	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	15.183	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	47.122	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	47.122	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	24.279	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-79.187	484 (5), 486 (4) und (5)

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i.d.R.